


Gmkg. Bühl am Alpsee und Fl.-Nrn. 296/2, 296/3, 299 Gmkg. Stein i. Allgäu, Stadt Immenstadt Antrag auf abfallrechtliche Planfeststellung

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Die Firma RESULT Recycling GmbH & Co. KG, Lechwiesenstraße 9, 86899 Landsberg am Lech, hat beim Landratsamt Oberallgäu am 22.01.2026 einen Antrag auf abfallrechtliche Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie (DK 0) mit herabgesetzten Anforderungen gemäß Deponieverordnung in Bühl am Alpsee, Stadt Immenstadt, eingereicht.

Der geplante Deponiestandort befindet sich ca. 840 m Luftlinie östlich vom Ortsrand Bühl am Alpsee, Ortsteil Hub entfernt auf einer Höhe zwischen 808 m ü. NHN und 884 m ü. NHN auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1150 Gmkg. Immenstadt i. Allgäu, Fl.-Nrn. 1530, 1532, 1533 Gmkg. Bühl am Alpsee und Fl.-Nrn. 296/2, 296/3, 299 Gmkg. Stein i. Allgäu, Stadt Immenstadt. Das gesamte Areal der DK 0 Deponie erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 5,68 ha. Das nutzbare Deponievolumen beträgt rund 170.000 m³. Der Deponiebetrieb ist über eine Laufzeit von 11 bis 12 Jahren geplant, wobei pro Jahr ca. 15.000 m³ Bodenaushub abgelagert werden sollen. Die Deponie soll täglich in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden. Als Verfüllmaterial ist ausschließlich Erdaushub bis zu den Materialwerten BM-0* bzw. BG 0* vorgesehen. Lediglich für den Wegebau und die vorgesehenen Stabilisierungsriegel zur Gewährleistung der Standsicherheit der Deponie wird Betonbruch und Bauschutt bis zu der Materialklasse RC-1 verwendet.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch. Das Vorhaben wird öffentlich bekannt gemacht. Der gesamte Text der öffentlichen Bekanntmachung ist hier zum Download  hinterlegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **Montag, 20.04.2026**, beim Landratsamt Oberallgäu, Sachgebiet 22.1 - Technischer Umweltschutz -, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen oder bei der Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben erheben (§ 38 KrWG, §§ 72, 73 Abs. 3 und 4 VwVfG).